



Stand 04.09.2020

Tischtennis

Baden-Württemberg e.V.

Bestimmungen für die Durchführung von Mannschaftskämpfen ab 11.09.2020

## Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sportbund und damit jeder Verein streng halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den SV Westerheim, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Jeder Teilnehmer, der am Training oder am Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training oder Spielbetrieb ist grundsätzlich freiwillig.

### 1. Allgemeine Regelungen

Nachweispflicht von Hygienekonzepten: Die Regelungen der jeweiligen Kommunen für die Öffnung bzw. die Nutzung von Sporthallen haben immer Vorrang vor den Regelungen des Spielbetriebs, die von DTTB oder TTBW herausgegeben worden sind.

Die Vereine müssen jeweils für sich prüfen, inwieweit bei den zuständigen lokalen Behörden (Kommunen) eigene Konzepte zur Austragung der Heimspiele einzureichen sind.

- Jede/r Spieler\*in nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
- Nur **symptomfreie Personen** dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Austragungsstätte betreten. Insbesondere beifolgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:
  - Erhöhte Körpertemperatur/Fieber,
  - Geruchs- und Geschmacksverlust.
- Die Heimmannschaft sollte bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn den Gastverein und ggf. den Oberschiedsrichter informieren, wenn besondere Hygienebestimmungen bestehen (Verbot der Benutzung von Umkleidekabinen und Duschen, Laufwege, ...).
- Zuschauer sind unter Beachtung der behördlichen Vorgaben und der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften (Mund-Nasen-Schutz) zulässig. Untersagt sind Sportwettkämpfe mit insgesamt über 500 Sportler/innen sowie Zuschauer/innen. Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.



## SVW – HYGIENEKONZEPT

Die allgemeine Hygiene und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel sind von der Gemeinde bereitzustellen. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde.

### Die Gemeinde stellt die Hygieneartikelbereit,

- d.h. Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

### Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer / innen

- beim Zutritt in die Halle
- nach dem Toilettengang ggf. in der Pause, wobei beim Barfußtraining auch die Füße zu desinfizieren sind.

### Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jedem Training oder Spielbetrieb)

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.)
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, etc.

### Toiletten

- Es ist von dem Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich immer nur eine Person pro Toilettenraum aufhält. Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.

### Umkleiden und Duschräume bleiben geschlossen.

Die Trainierenden und Teams kommen bereits in Sportkleidung, bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist.

### Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen der Alb Halle müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Halle sichergestellt werden kann.



### Vorbereitung der Austragungsstätte

- Beim Aufbau der Spielräume (Spielboxen) ist das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m hinsichtlich des Abstands der Umrandungen bis zu ersten Stuhl-/Tribünenreihe zu beachten (ggf. ist die 1. Stuhl-/Tribünenreihe auch freizulassen).
- An den Stirn- oder Längsseiten der Spielfelder ist für jede Mannschaft ein mit einem Abstand von mind. 1,5 m zu weiteren Personen abgetrennter Bereich auszuweisen, in dem sich die Mannschaftsbänke (Abstand der Spieler\*innen auf den Mannschaftsbänken 1,5 m) oder besser Stühle im Abstand von je 1,5 m befinden.
- Sollten in Hallen Umkleieräume nicht genutzt werden können, so ist die Gastmannschaft im Vorfeld hierüber zu informieren.
- Sollten Umkleieräume und Duschen genutzt werden können, so ist dies unter Beachtung der Abstandsregel möglich. Die Vorgaben der Kommune sind aber vorrangig einzuhalten.
- Auf- und Abbau der Tische und Umrandungen müssen unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgenommen werden.
- Eine Reinigung der Tische (Oberfläche/Kanten) ist nach jedem Mannschaftskampf vorzunehmen.
- Die Heimmannschaft muss Desinfektionsmittel für die Hände bereithalten.

### Durchführung des Mannschaftskampfes

Die Mannschaftskämpfe werden in allen Spielsystemen mit Doppel ausgetragen. Diese Vorgabe gilt für die gesamte Vorrunde bis auf Weiteres. Rechtzeitig vor Beginn der Rückrunde wird das Entscheidungsgremium des TTBW beschließen, wie in der Rückrunde zu verfahren ist.

- Sollte in einer Spielklasse kein Doppel gespielt werden können so werden alle Einzel gespielt, d.h. der Mannschaftskampf endet nicht beim Erreichen des Siegpunktes, sondern nach Austragung des letzten Einzels gemäß Spielsystem. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes reicht dann z.B. im 6er-Paarkreuzsystem und im Werner-Scheffler-System von 12:0 bis 6:6, im Bundessystem von 8:0 bis 4:4.
- **Empfehlungen als Ergänzung von WO/AB E 2.5: Für alle Personen** (auch Spieler\*innen!), die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Halle aufhalten, gilt ein **Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern**.

**Es wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**

- **Der Schiedsrichter** nimmt einen ausreichenden Abstand zum Tisch ein (1,5 m); das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Zählgeräte sind einzusetzen. Zur Desinfektion sind geeignete Utensilien bereit zu stellen. Oder es sind Einmalhandschuhe bereit zu stellen.
- **Sind Handtuchboxen/-behälter** im Einsatz, so sind diese von den Spielern\*innen im Zuge des Seitenwechsels mit auf die andere Tischseite zu nehmen. Die Handtuchboxen/-behälter sind gegenüber dem Schiedsrichter aufzustellen.
- **Eine Anzeigetafel (Spielstandanzeige)** ist pro Mannschaftskampf einzusetzen. Diese ist nur von einer einzigen Person zu bedienen oder alternativ nach jeder Bedienung vom Heimverein zu reinigen.



- Um einen **Mindestabstand zwischen den Tischen** sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligen-Spielbetrieb) empfohlen. Die Tische sollten durch Umrandungen voneinander getrennt werden.
- Auf **Händeschütteln/Abklatschen/Umarmung wird verzichtet**, ebenso auf das Abwischen des Handschweißes am Tisch.
- **Hinsichtlich der Nutzung/des Einsatzes der Bälle** gilt es keine Besonderheiten zu berücksichtigen. So ist weder der Austausch des Balles nach einem Spiel, noch ein Desinfizieren des Balles vor einem erneuten Einsatz etc. vorgegeben.
- **Eine Reinigung der benutzten Materialien** (Tische, Netze, Zählgeräte, Bälle) hat nach dem Mannschaftskampf oder bei Bedarf (z. B. Schweiß auf dem Tisch) zu erfolgen. Entscheidend sind hier die Vorgaben der Kommune oder des Vereins, die auch eine Reinigung nach jedem

### Dokumentationspflicht:

- Bei Sportveranstaltungen sind die Kontaktdaten aller Teilnehmer (Sportler und Zuschauer) zu erheben. Bei Minderjährigen ist keine Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig. Für den Fall von Rückfragen des Gesundheitsamtes sind die Daten für 4 Wochen aufzubewahren, anschließend zu löschen. Sie finden eine Vorlage in gesonderter Datei.
- **Verpflegung in der Halle:**

Die Gastronomie auf Sportanlagen ist möglich, wenn die Betreibenden der Einrichtung ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg erstellt haben und die Einhaltung des Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei den „Beschäftigten“ ist sicherzustellen sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Kunden.
- **Trainingsbetrieb:**

Auch nach der neuen Landesverordnung Baden-Württemberg (gültig ab 14. Sept. 2020) besteht für den Trainings- und Übungsbetrieb die Beschränkung in Bezug auf die Teilnehmer: Bis zu 20 Personen (Sportler + Trainer) dürfen pro Trainingsgruppe teilnehmen.

**(1) Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.**

Davon zu unterscheiden sind (Sport-)Veranstaltungen mit Teilnahme von max. 500 Personen!
- **Heimspieltage:**

Klubs mit mehreren Mannschaften, die ihre Heimspiele zeitgleich austragen

Da es sich bei (auch mehreren) Punktspielen und damit Heimspieltagen eindeutig um Wettkämpfe handelt, gilt folgende Regelung. Es dürfen bis zu 500 Personen in der Halle sein, immer unter Einhaltung der Abstandsregel. Mehrere Heimspiele unter diesen Bedingungen sind damit möglich.

Bei gleichzeitiger Durchführung von Trainings- und Wettkampfbetrieb, z. B. abends an Wochentagen, gilt wie beim Training max. 20 Teilnehmer sowie einer Trennung der Gruppen.

z. B. durch eine Trennwand, Abschränkung oder vergleichbares.

Somit wird der Kontakt der beiden Gruppen vermieden.



## Gesundheitszustand

- Bei Krankheitsanzeichen, Kontakt mit Coronavirus SARS-CoV infizierten Personen oder Urlaubsrückkehr aus einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen wird eine Teilnahme untersagt. Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten (vgl. Infografik „RKI Maßnahmen Corona Verdachtsfall Infografik“ am Ende dieses Dokuments).
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich

## SVW - KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Um alle Beteiligte und Verantwortliche über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des Sportverein Westerheim und seiner Abteilungen folgende Maßnahmen vor:

- Das vorliegende Gesamtkonzept wird der Gemeinde Westerheim zur Information und Abstimmung zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung der im Gemeindebesitz befindlichen und vom Sportverein zu mietender Sporthalle muss die Gemeinde dem Sportverein ihr Einverständnis erklären.
- Alle Vorstandsmitglieder, alle Abteilungsleiter\*innen sowie alle Trainer\*innen des Sportverein Westerheim erhalten das Gesamtkonzept zur Kenntnis. Zudem erhalten die Trainer\*innen eine Anleitung und eine Einführung, wie die Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln vor, während und nach dem Training sicherzustellen sind.
- Die Mitglieder werden in einem Informationsschreiben, welches über die Homepage, die sozialen Medien und dem Westerheimer Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, über die eingeschränkten Möglichkeiten zur Nutzung der Alb-Halle sowie der Verpflichtungen der Teilnehmer\*innen am Sportangebot des SV Westerheim informiert. Zudem informieren die jeweiligen Abteilungsleiter\*innen über die Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Sportstätten.
- An der Alb-Halle sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands und Verhaltensregeln ausgehängt.
- Mitglieder und Erziehungsberechtigte werden per Aushang, per E-Mail oder die sonst dem Verein möglichen sozialen Medien informiert und regelmäßig auf den neuesten Kenntnisstand gebracht.

Die Vorstandschaft des SV Westerheim 1930 e.V.

bittet Euch die vorgegebenen Regeln einzuhalten.

Wir werden alles tun, damit Sport und Bewegung beim SV Westerheim 1930 e.V. sicher und weiterhin mit viel Spaß betrieben werden kann.